

Hauptunterschiede barrierefrei/rollstuhlgerecht nach Wohnraumförderbestimmungen NRW (DIN 18040-2 maßgebend)							
Art			barrierefrei			rollstuhlgerecht	
außerhalb der Wohnung:							
PKW-Stellplätze						Empfehlung 1 Stellplatz/rollstuhlgerechte Whg.	
Zugangs- und Eingangsbereiche			Keine Unterschiede, da insgesamt rollstuhlgerechte Anforderungen				
Flure und sonstige Verkehrsflächen außerhalb der Wohnung			Breite (B) mind. 1,20 m , besser 1,50 m dabei mind. 1x Wendefläche 1,50 m x 1,50 m/15 m Flurlänge			B mind. 1,50 m	
Durchgänge in Fluren			Keine Unterschiede, B mind. 0,90 m				
Rollstuhlabstellplätze			Keine Anforderungen			Pro rollstuhlgerechte Wohnung, bei Gruppenwohnungen pro Bewohner mind. 1 Rollstuhlabstellplatz 1,80 m x 1,50 m plus gleich große Bewegungsfläche davor	
Fahrstühle			Nachrüstbarkeit von Fahrstühlen ist in der Planung der Gebäudeerschließung vorzusehen (Fahrstuhlschächte) und baurechtlich zu klären. (gem. 4.3.3 DIN 18040 Teil 2)			zwingend erforderlich, wenn rollstuhlgerechte Wohnungen oder zweckgebundene Wohnungen für Senioren geplant sind. Wenn Abstellräume oder Nebenräume nicht im EG liegen, auch für EG-Wohnungen	
innerhalb der Wohnung:							
Bedienelemente			Keine besonderen Anforderungen außer Sanitärraum			Bedienelemente müssen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet und taktil wahrnehmbar sein; max. Kraftaufwand für Schalter festgelegt	
Flure			B 1,20 m			B 1,20m und mindestens einmal Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m, ebenso vor Türen sowie bei Richtungsänderung, besser: durchgängig B 1,50 m	
Türen			schwellenlos, B >= 0,90 m (Wohnungseingänge) Höhe (H) >= 2,05 m B>= 0,80 m (Wohnungstüren)			B>= 0,90 m (Wohnungstüren)	
Fenster			mind. 1 Fenster/Raum Brüstungshöhe <= 0,60 m sowie leicht zu öffnen und zu schließen			Griffhöhe Fenstergriffe zwischen 0,85 m und 1,05 m über Oberkante Fertigfußboden (Zusatzregelung)	
Wohnräume			Bewegungsfläche jew. 1,20 m x 1,20 m bzw. 0,90 m vor Möbeln			Bewegungsfläche jew. 1,50 m x 1,50 m bzw. 1,20 m vor anderer Bettlängsseite	
Sanitärräume			vor Sanitärobjekten Bewegungsfläche 1,20 m x 1,20 m Visuell kontrastierende Gestaltung			vor Sanitärobjekten Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m Zusätzlich rollstuhlgerechte Sanitäreinrichtungen	
Anm.: Die obenstehende Synopse zeigt ledigl. die wesentlichen Unterschiede zwischen barrierefreier und rollstuhlgerechter Planung von Wohnhäusern nach den WFB (DIN 18040-2 maßgebend). Die Anforderungen sind nicht umfassend benannt, wo keine Unterschiede bestehen, wurden die Anf. i.A. nicht aufgeführt.							
							gez. 561/3, 09.05.2012